



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Akkreditierung im Fachhochschulbereich

Ablauf des Verfahrens und Leitfaden Selbstbeurteilung

Anleitung für Fachhochschulen

organe d'accréditation et d'assurance qualité
des hautes écoles suisses

organo di accreditamento e di garanzia della
qualità delle istituzioni universitarie svizzere

Inhalt

Einleitung	3
1 Das Akkreditierungsverfahren	4
1.1 Phase 1: Selbstbeurteilung	4
1.2 Phase 2: Externe Begutachtung	5
1.3 Phase 3: Akkreditierungsempfehlung OAQ und Akkreditierungsentscheid durch EVD	5
2 Die Selbstbeurteilung	6
2.1 Hauptziele der Selbstbeurteilung	6
2.2 Ablauf der Selbstbeurteilung	6
2.2.1 Verantwortung	6
2.2.2 Kommunikation	7
2.2.3 Vorgehen	7
2.2.4 Terminplan	8
2.3 Prüfbereiche und Qualitätsstandards	8
2.4 Selbstbeurteilungsbericht	9
2.4.1 Deadline	9
2.4.2 Umfang	9
2.4.3 Aufbau	9

Anhänge

1. Schematische Darstellung Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens (FH)
2. Auswahlkriterien für die Experten- und Expertinnengruppe
3. Beispiel Programm Vor-Ort-Visite (Akkreditierung eines Studienganges)

Einleitung

Das schweizerische Akkreditierungsverfahren im Fachhochschulbereich beruht auf den besten internationalen Praktiken in diesem Bereich. Es umfasst eine Selbstbeurteilung der Fachhochschule und/oder des Studiengangs¹ gefolgt von einer externen Begutachtung durch eine Gruppe unabhängiger Experten/Expertinnen. Diese beiden Etappen dienen der Prüfung festgelegter Bereiche, auf die sich die Qualitätsstandards beziehen. Im Ablauf der internen und externen Beurteilung, resp. Begutachtung sind Sitzungen mit dem OAQ vorgesehen, um die Ziele und Art der Durchführung dieser Verfahren sowie mögliche Bedürfnisse nach technischer Unterstützung durch das OAQ abzuklären.

Die Akkreditierung sollte, über den Prüfprozess hinaus, für den Studiengang auf jeden Fall einen Mehrwert bringen. Es ist allgemein anerkannt, dass die Selbstbeurteilungsphase eine grundlegende Rolle für die Qualitätsentwicklung spielt.

Das vorliegende Dokument beschreibt das Akkreditierungsverfahren des OAQ (Kapitel 1) und dient als Leitfaden für die Selbstbeurteilung und die Abfassung des Berichts durch die zu akkreditierende Einheit (Kapitel 2). Es steht in engem Bezug zu den «Richtlinien des EVD² für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen vom 4. Mai 2007³».

Zusätzliche Informationen zur ethischen Dimension von Evaluationsverfahren werden von der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL zur Verfügung gestellt⁴.

¹ In der Folge werden die Bezeichnungen «Fachhochschule» und «Studiengang» unter dem Begriff «Einheit» zusammengefasst.

² EVD: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.

³ In diesem Dokument als «Richtlinien des EVD» bezeichnet.

⁴ <http://www.seval.ch/de/standards/index.cfm>.

1 Das Akkreditierungsverfahren

Das Verfahren des OAQ im Fachhochschulbereich ist kompatibel mit den Richtlinien des EVD und mit den internationalen Standards⁵.

Es erfolgt in drei Etappen, über einen Zeitraum von 8 bis 10 Monaten (siehe Anhang 1):

- Phase 1 :** Selbstbeurteilung der zu akkreditierenden Einheit.
- Phase 2 :** Externe Begutachtung: Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards vor Ort durch eine Gruppe von unabhängigen Experten/Expertinnen.
- Phase 3 :** Akkreditierungsempfehlung OAQ und Akkreditierungsentscheid durch EVD

1.1 Phase 1: Selbstbeurteilung

Selbstbeurteilungsbericht

Die Phase der Selbstbeurteilung dauert in der Regel drei bis vier Monate. In dieser Phase verfasst die zu akkreditierende Einheit ihren Selbstbeurteilungsbericht. Detaillierte Informationen zur Abfassung des Berichts finden sich in Kapitel 2 des vorliegenden Dokuments.

Auswahl der Experten/Expertinnen

In dieser ersten Phase erfolgt auch die Auswahl der Mitglieder der Gruppe von Experten/Expertinnen durch das OAQ. Die zu akkreditierende Einheit kann, unter Geltendmachung wichtiger Gründe, die Rückweisung einzelner Experten oder Expertinnen beantragen.

Die Gruppe von Experten/Expertinnen besteht in der Regel aus 3 bis 5 Mitgliedern. Das OAQ wählt die Experten/Expertinnen nach Kriterien aus, die mit den internationalen Anforderungen und denjenigen der Richtlinien des EVD kompatibel sind (siehe Anhang 2).

⁵ «Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area» der ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education), 2005.

1.2 Phase 2: Externe Begutachtung

Die Vor-Ort-Visite

Während der Visite führen die Experten/Expertinnen Interviews mit Vertretern aller relevanter Funktionsgruppen der zu akkreditierenden Einheit. Ein Beispiel für das Programm einer Vor-Ort-Visite befindet sich in Anhang 3. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des OAQ begleitet die Externe Begutachtung und verfügt über eine beratende Stimme.

ExpertInnenbericht und Stellungnahme

Am Ende der Visite verfasst die Gruppe von Experten/Expertinnen einen Bericht, der bezieht sich auf die Prüfbereiche und Qualitätsstandards. Er erwähnt auch die Besonderheiten und Stärken der Einheit sowie gegebenenfalls Vorschläge zur Qualitätsverbesserung.

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Vor-Ort-Visite stellt die Gruppe von Experten/Expertinnen ihren Bericht der Einheit zu. Der Bericht enthält gemäss Vorgabe des BBT/EVD weder die Akkreditierungsempfehlung noch allfällige Auflagen und oder Empfehlungen. Die Einheit hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen dazu Stellung zu nehmen.

1.3 Phase 3: Akkreditierungsempfehlung OAQ und Akkreditierungsentscheid durch EVD

Akkreditierungsempfehlung des OAQ

Das OAQ wertet die Selbstbeurteilung, den Bericht der Experten/Expertinnen und die allfällige Stellungnahme des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin aus. Das OAQ bereitet auf dieser Grundlage die Akkreditierungsempfehlung, welche vorab dem wissenschaftlichen Beirat vorgelegt wird für die Entscheidungsinstanz (EVD) vor. Die Akkreditierungsempfehlung sowie die Selbstbeurteilung der Einheit, der Gutachterbericht und die Stellungnahme werden an die Entscheidungsinstanz übermittelt

Akkreditierungsentscheid

Das EVD entscheidet in der Regel über die Akkreditierung innerhalb von sechs Monaten. Abweichungen zwischen der Akkreditierungsempfehlung des OAQ und dem definitiven Entscheid durch das EVD sind zulässig. Folgende Akkreditierungsentscheide sind möglich:

- Akkreditierung;
- Akkreditierung mit Auflagen;
- Ablehnung der Akkreditierung.

2 Die Selbstbeurteilung

2.1 Hauptziele der Selbstbeurteilung

Die Selbstbeurteilung ist die Grundlage für das Akkreditierungsverfahren. Während dieser Phase werden alle Informationen, die für den Ablauf der Externen Begutachtung durch die unabhängigen Experten/Expertinnen benötigt werden, zusammengetragen. Darüber hinaus bietet sie der zu akkreditierenden Einheit die Möglichkeit, die eigenen Aktivitäten mit Hilfe externer Kriterien (Qualitätsstandards EVD) zu überprüfen.

Die Hauptziele der Selbstbeurteilung sind:

- Bereitstellung einer Grundlage für die Akkreditierung unter Einbezug der EVD Qualitätsstandards;
- Selbstkritische Überprüfung der Leistungen der zu akkreditierenden Einheit in Lehre und Forschung;
- Initialisieren eines Prozesses zur Verbesserung der Qualität, wobei eine Dynamik der Innovation eingeführt wird (Strategie der laufenden Erneuerung).

Die Selbstbeurteilung ist ein Verfahren, an dem möglichst viele betroffene Personen oder Instanzen beteiligt sein sollten. Sie sollte als Lernprozess betrachtet werden.

2.2 Ablauf der Selbstbeurteilung

Um die zu akkreditierende Einheit nicht zu überlasten, sollte die Selbstbeurteilungsphase in ein umfassendes Qualitätsverbesserungskonzept eingebettet sein. Eine gut organisierte und effiziente Selbstbeurteilung sollte es erlauben, die in den Bereichen strategische Führung, Qualitätssicherung und Lehre bereits laufenden Prozesse mit dem zur Akkreditierung führenden Verfahren zu verknüpfen.

Ein Selbstbeurteilungsverfahren soll zukunftsorientiert und gut strukturiert sein: Auf diese Weise kann es der zu akkreditierenden Einheit im Verhältnis zum investierten Aufwand ein Maximum an Nutzen bringen. Die folgenden Empfehlungen sollen einen effizienten Ablauf des Selbstbeurteilungsverfahrens ermöglichen:

2.2.1 Verantwortung

Ernennung eines verantwortlichen Leiters/einer verantwortlichen Leiterin und einer Steuerungsgruppe, um das Selbstbeurteilungsverfahren zu führen und die Erstellung des Berichts zu gewährleisten. Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin hat alle Fähigkeiten zur Ausübung seines/ihrer Amtes mitzubringen und muss über die Mittel verfügen, um seinen/ihren Auftrag erfolgreich ausführen zu können.

Die Steuerungsgruppe sollte 5 bis 7 Mitglieder umfassen. Diese haben die verschiedenen Schlüsselgruppen zu vertreten, die bei der Vor-Ort-Visite der Experten/Expertinnen befragt werden. Deshalb empfiehlt es sich, in die Steuerungsgruppe je einen Vertreter/eine Vertreterin der Fachhochschulleitung bzw. der Studiengangsleitung, der Administration, der Professorenschaft, des Mittelbaus, der Studierenden sowie einen Qualitätssicherungsexperten/eine Qualitätssicherungsexpertin aufzunehmen.

2.2.2 Kommunikation

Die Steuerungsgruppe stellt die Unterlagen zum Selbstbeurteilungsverfahren allen Beteiligten zur Verfügung. Zudem hat sie sicherzustellen, dass die Ziele und Modalitäten der Selbstbeurteilung und deren Rolle im Akkreditierungsprozess verstanden und akzeptiert sind.

Alle Parteien müssen informiert sein und Gelegenheit haben, am Selbstbeurteilungsverfahren in jeder Hinsicht teilzunehmen. Eine effiziente Kommunikation mit den verschiedenen Gruppen und Instanzen ist während des ganzen Verfahrens zu gewährleisten.

Es ist besonders darauf zu achten, dass die Erhebung repräsentativ und ausgewogen ist.

2.2.3 Vorgehen

Die Selbstbeurteilung sollte in einem Zeitraum von drei bis vier Monaten erfolgen. Es empfiehlt sich, einen detaillierten Plan aufzustellen, der Schlüsselthemen, Verantwortlichkeiten, Beteiligungen und Deadlines festlegt.

Während aller Phasen des Selbstbeurteilungsverfahrens ist auf eine systematische und gut strukturierte Sammlung qualitativer und quantitativer Daten zu achten. Diese bildet die Grundlage für die Beurteilung der Prüfbereiche und Qualitätsstandards. Es wird daher dringend empfohlen, zunächst für jeden Prüfbereich die wichtigsten Informationsquellen und die Verantwortlichkeiten für die Sammlung und Analyse der Daten festzulegen. In Frage kommen verschiedenste Quellen, wie Audit-Berichte, Evaluationsergebnisse, Fragebögen, Statistiken usw. Die Verwertung von bereits bestehenden Informationen kann einen erheblichen Zeitgewinn bedeuten.

2.2.4 Terminplan

Die zu akkreditierende Einheit hat einen Terminplan aufzustellen, der die wichtigsten Etappen der Selbstbeurteilung zeitlich festhält:

- Beginn der Selbstbeurteilung;
- Bildung der Steuerungsgruppe;
- Verbreitung der Information über den Ablauf des Akkreditierungsverfahrens,
- Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Sammlung und Analyse der Daten;
- Beginn der Sammlung und Analyse der Daten;
- Abschluss der Sammlung und Analyse der primären Daten;
- Abfassung des Berichts;
- Abschluss und Schlusskorrektur des Berichts;
- Übergabe des definitiven Selbstbeurteilungsberichts an das OAQ (spätestens 4 Wochen vor Beginn der Externen Begutachtung).

Es sind drei Sitzungen mit dem OAQ einzuplanen: zu Beginn, während und am Ende der Selbstbeurteilung. Die erste Sitzung dient der Übermittlung der vom OAQ für die Selbstbeurteilung erarbeiteten Instrumente sowie gegebenenfalls der Klärung offener Fragen. In der zweiten Sitzung können während der Selbstbeurteilungsphase aufgetauchte Probleme geregelt werden. Eine dritte Sitzung hat die Vorbereitung der Externen Begutachtung zum Ziel; hier können alle Fragen zur Vor-Ort-Visite zur Sprache gebracht werden.

2.3 Prüfbereiche und Qualitätsstandards

Die vom EVD formulierten Prüfbereiche beziehen sich mehrheitlich auf Inputs und Prozesse. Sie gelten den Zielen der zu akkreditierenden Einheit, der Strategie, der Infrastruktur und der Organisation, den Prozessen und Entwicklungen in Lehre und Forschung. Für jeden Bereich wurden vom EVD Qualitätsstandards festgelegt. Den Standards für Studiengänge hat das OAQ Fragen und Referenzpunkte zugeordnet, die der zu akkreditierenden Einheit helfen, die Informationen zu sammeln, die für die Beurteilung derselben erforderlich sind⁶.

Mit Blick auf die Entwicklung der Qualität kann die zu akkreditierende Einheit beantragen, dass besondere Bereiche und Themen zusätzlich geprüft werden.

⁶ Siehe http://www.oaq.ch/pub/de/documents/Q_Standards_FH_Studiengaenge.pdf.

2.4 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht bildet die Informationsgrundlage, die von den Experten/Expertinnen während ihrer Visite an Ort und Stelle überprüft und vertieft wird. Die Vor-Ort-Visite soll ihnen die Möglichkeit geben, die Umsetzung der Qualitätsstandards für jeden Prüfbereich zu beurteilen. Die Meinungen aller befragten Personen müssen sich im Selbstbeurteilungsbericht widerspiegeln. Das Selbstbeurteilungsverfahren sollte stets möglichst viele betroffene Personen einschliessen und auf keinen Fall einen Teil der zu akkreditierenden Einheit ausklammern.

Der Selbstbeurteilungsbericht ist beschreibend und analytisch zugleich; allerdings müssen diese beiden Dimensionen klar unterscheidbar und identifizierbar sein. Der Bericht hat die Einheit umfassend und kritisch zu beleuchten. Seine allgemeine Ausrichtung sollte konstruktiv sein.

Ein zuverlässiger, repräsentativer, kohärenter und klarer Selbstbeurteilungsbericht erleichtert das Externe Begutachtungsverfahren. Das OAQ behält sich das Recht vor, bestimmte Änderungen zu verlangen, falls der Bericht diesen Anforderungen nicht genügen sollte.

2.4.1 Deadline

Der Selbstbeurteilungsbericht muss mindestens vier Wochen vor dem für die Externe Begutachtung vorgesehenen Termin beim OAQ eintreffen. Die Selbstbeurteilung ist grundsätzlich in den drei bis vier Monaten nach Eröffnung des Verfahrens zu erstellen.

2.4.2 Umfang

Höchstens 50 Seiten (Haupttext) plus Anhänge.

2.4.3 Aufbau

Deckblatt

Auf dem Deckblatt steht der Titel des Dokuments (Selbstbeurteilungsbericht), der Name der zu akkreditierenden Einheit und das Datum der Übergabe des Berichts.

Einführendes Blatt

Blatt mit der Unterschrift des Direktors/der Direktorin oder des Rektors/der Rektorin der Fachhochschule oder des/der Verantwortlichen des Studiengangs, die die Gültigkeit des Berichts bestätigt.

Vorwort

Der Selbstbeurteilungsbericht muss mit einer kurzen, vom Leiter/von der Leiterin der Selbstbeurteilung verfassten Einleitung beginnen, in der die während des Verfahrens angewandten Methoden dargestellt werden und der erhoffte Nutzen präzisiert wird.

Liste der Mitglieder der Steuerungsgruppe

Die Liste muss die einzelnen Mitglieder und deren Verantwortlichkeiten nennen. Auf diese Weise können sich die Experten/Expertinnen bei der Vor-Ort-Visite direkt an die zuständigen Personen wenden.

Inhaltsübersicht

Der Selbstbeurteilungsbericht muss ein Inhaltsverzeichnis enthalten.

Prüfbereiche und Qualitätsstandards

Der Selbstbeurteilungsbericht umfasst in beschreibender Form die Antworten auf die Fragen zu den Qualitätsstandards und eine Analyse hinsichtlich der Referenzpunkte. Die zu akkreditierende Einheit hat zudem ihre Einschätzung der Umsetzung der Qualitätsstandards in den jeweiligen Prüfbereichen darzulegen und zu begründen. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die Qualitätsstandards für die Einheit nicht messbar sind. Solche Fälle sind im Bericht zu erwähnen und zu erläutern.

Die zu akkreditierende Einheit muss für jeden Prüfbereich eine abschliessende Zusammenfassung der Stärken, Schwächen und Perspektiven vorlegen. Dabei können bereits konkrete Verbesserungsvorschläge für den jeweiligen Prüfbereich formuliert werden.

Glossar

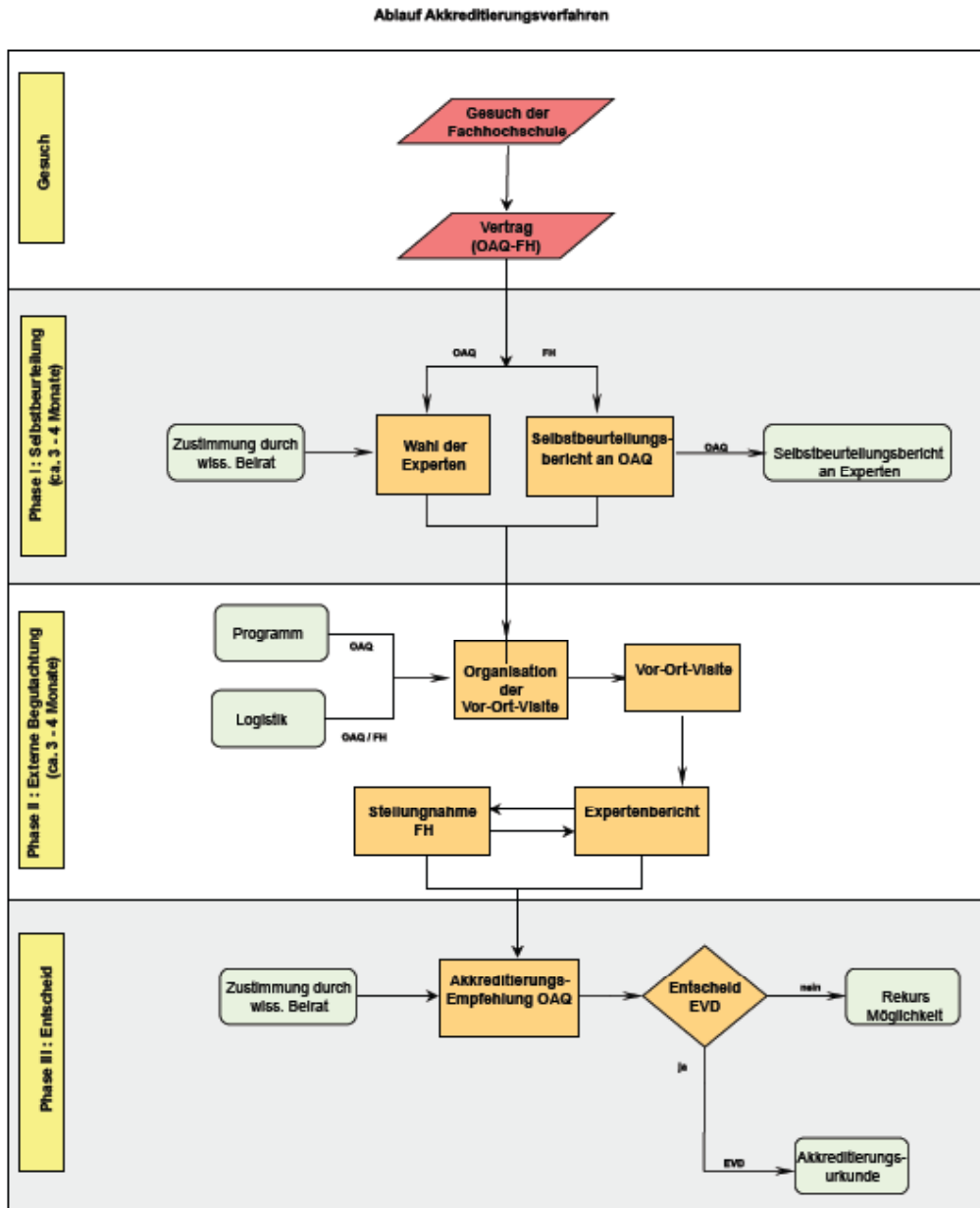
Um die Lektüre des Berichts zu erleichtern, ist der Analyse der Prüfbereiche ein Glossar der verwendeten Ausdrücke und Abkürzungen anzufügen.

Anhänge zum Selbstbeurteilungsbericht

- Liste der befragten Personen und Gruppen (unter Angabe der jeweils aufgewendeten Zeit);
- Liste der ausgewerteten Dokumente und der angewandten Methoden;
- Dokumente, die geeignet sind, den Inhalt des Berichts zu veranschaulichen.

Die Anhänge sollten auf einem Begleitblatt aufgelistet sein. In gewissen Fällen können ausführlichere Beschreibungen als Anhang geliefert werden. Tabellen oder statistische Angaben können ausnahmsweise in den Haupttext aufgenommen werden. Die je nach Frage und Referenzpunkt erforderlichen Unterlagen dienen den Experten/Expertinnen dazu, sich auf die Externe Begutachtung vorzubereiten.

Anhang 1: Schematische Darstellung Ablauf eines Akkreditierungsverfahren



Anhang 2: Auswahl der Experten/Expertinnen

1. Auswahl und Mandatierung der Experten

Die Auswahl der Experten/Expertinnen durch das OAQ basiert auf den Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen vom 4. Mai 2007 und erfolgt

- in Vereinbarkeit mit den «European Standards and Guidelines for External Quality Assurance», die von den Bildungsministern und Bildungsministerinnen angenommen worden sind (Bergen, 2005),
- in Einklang mit den «Principles for the Selection of Experts» des ECA⁷ (Dublin, 2005)
- und wird vom wissenschaftlichen Beirat des OAQ bestätigt.

Die Auswahl beginnt, sobald das Verfahren eröffnet ist.

Mit den Experten/Expertinnen werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen, welche die ihnen übertragenen Mandate regeln und festlegen, welche Leistungen das OAQ von ihnen erwartet. Der Vertrag enthält eine Vertraulichkeitsklausel. Die Informationen betreffend die dem Verfahren unterzogene Einheit müssen mit der erforderlichen Diskretion behandelt werden.

Die Mitglieder der Gruppe von Experten und Expertinnen werden vom OAQ angemessen über den Kontext des Verfahrens informiert (nationale Gesetzgebung, Besonderheiten der Fachhochschulen, Richtlinien, Verfahren, Qualitätsstandards).

2. Kriterien für die Auswahl der Experten/Expertinnen

Die ExpertInnengruppe setzt sich aus 3 bis 5 Mitgliedern zusammen.

Die Auswahl erfolgt gemäss folgenden Kriterien:

- Die Experten/Expertinnen müssen unabhängig sein und unbefangen urteilen können;
- Die Mehrheit der Experten/Expertinnen verfügt über gute Kenntnisse des schweizerischen Bildungssystems und insbesondere des Fachhochschulsystems;
- Die Mehrheit der Experten/Expertinnen verfügt über gute Kenntnisse der Unterrichtssprache der dem Verfahren unterzogenen Einheit;

⁷ ECA: European Consortium for Accreditation (www.eaconsortium.net).

- In der Regel sind zwei der Experten/Expertinnen im Ausland tätig;
- Innerhalb der Gruppe sollte ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrschen.

Die ExpertInnengruppe sollte folgende Ressourcen vereinigen:

- Erfahrung in Akkreditierungs- bzw. Qualitätsprüfungsverfahren im Hochschulbereich;
- Geeignete Qualifikationen und wissenschaftliches und/oder berufliches Renommee im Prüfbereich;
- Bestätigte Lehrerfahrung (Peer);
- Fachkenntnisse in der Entwicklung, Gestaltung und Evaluation von Studiengängen im Hochschulbereich;
- Vertreter/Vertreterin der Studierenden im Prüfbereich;
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts (beruflich im Prüfbereich tätig).

Anhang 3: Beispiel Programm Vor-Ort-Visite (Akkreditierung eines Studienganges)

Tag 1

08.00 – 08.15	Eröffnung
08.15 – 09.15	Leitung / Direktion
09.15 – 10.15	Studiengangsleitung
10.15 – 10.30	Pause
10.30 – 11.30	Studierende und Alumni
11.30 – 12.30	Studium von schriftlichen Arbeiten der Studierenden
12.30 – 13.45	Mittagessen
13.45 – 14.45	Lehrkörper
14.45 – 15.30	Mittelbau / Technisches und administratives Personal
15.30 – 16.15	Vorstellung Infrastruktur
16.15 – 16.30	Pause
16.30 – 17.30	Arbeitsumfeld (Arbeitgeber und Partner)
17.30 – 18.45	Arbeitssitzung der Experten/Expertinnen

Tag 2

08.00 – 08.45	Fakultative Sitzung (auf Wunsch der Experten/Expertinnen)
08.45 – 11.30	Vorbereitung des Debriefing
11.30 – 12.00	Debriefing